

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1. Die Taufe

[urn:nbn:de:bsz:31-327074](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327074)

III. Einzelne Cultushandlungen.

I. Die Taufe.

Der Antrag der Commission für Prüfung der Diöcesan-synodalprotokolle, Ziff. 18 ihres Berichts: es möge bei Taufen mindestens Ein evangelischer Pathe beigezogen werden, fand allseitige Unterstützung; die Nothwendigkeit einer Bestimmung für die Fälle, in denen die Abschwächung der evangelisch-kirchlichen Gesinnung so groß sei, daß die Eltern dem unmündigen Kinde nicht einmal Einen sponsor fidei evangelischen Bekenntnisses geben, wurde anerkannt und von Seiten der Commission noch gewünscht, man möge diesen Antrag der Regierung besonders deshalb dringend empfehlen, weil er bereits auf der General-Synode von 1843 gestellt worden, damals aber die allerhöchste Sanction nicht erhalten habe.

Derselbe wurde bei der Abstimmung einstimmig angenommen, und demgemäß von der Synode beschlossen,

„um Erlassung einer Anordnung zu bitten, daß künftig bei der Taufe protestantischer Kinder wenigstens Ein evangelisch=protestantischer Taufpathe sein solle.“

2. Die Confirmation.

Die mit der Prüfung der Diöcesanprotokolle beauftragte VI. Commission hatte unter Ziff. 1 ihres Berichts den Antrag der Diöcesan-Synoden von Emmendingen aus den Jahren 1846 und 1850, es möge die Confirmation stets mit der Schulentlassung in Verbindung gesetzt werden, zu dem ihrigen gemacht.